

Inhalt		Interviews	
Editorial	1	Renaturiertes Klassenzimmer	4
Äschenmoratorium – Bombe an Präsidentenkonferenz	2	FV Oberemmental an OGA	7
Aktiver BKFBV im 2007	2	FV Wangen am Moosbach	8
Äschenmoratorium – Fakten	3	Sachkundenachweis und Patentausgabe	8

Sommaire		Interviews	
Editorial	1	Salle de classe rénovée	4
Moratoire sur la capture des ombres de rivière	2	Soc. p. Oberemmental se présente	7
Activités du FCBP en 2007	2	Travail Soc. Wangen au Moosbach	8
Les faits sur le moratoire	3	Preuve de compétence et distributions des permis	8

Ja, aber... !

An der Präsidentenkonferenz vom 10. November 2007 vernahmen die Fischerinnen und Fischer eine schlechte Botschaft: Der Äschenbestand im Kanton ist bedroht.

Fischereiinspektorat und Experten sehen als einzige Möglichkeit, hier noch rechtzeitig etwas zu bewirken und groben Schaden abzuwenden, ein dreijähriges Äschenfang-Moratorium vor. Moratorium, dieses wohl tönende Fremdwort bedeutet jedoch nichts anderes als: Fangverbot!

Aufgrund der Faktenlage bleibt dem verantwortungsvollen Fischer, der umweltverbundenen Fischerin nichts anderes übrig, als die Massnahme zu schlucken – wenn auch mit Murren. Diese Pause ist nötig, damit sich die stark dezimierten Bestände wieder erholen können. Vor diesem Hintergrund hat denn die Geschäftsleitung des BKFBV auch entsprechend Stellung bezogen.

Trotzdem – wir müssen uns vor Augen halten, was ein Fangverbot bedeutet: für Fischerinnen und Fischer, für die Nachwuchsförderung, für Fischereiartikel-Händler, für unsere Vereine. Für den Umstand, dass Plätze, wo bisher regelmässig gefischt wurde, am Ufer leer bleiben und dadurch den räuberischen Prädatoren ungehinderter Zugang verschafft wird. Das hat erhebliche Konsequenzen. Schon nur deswegen dürfen wir die geplanten Massnahmen des Fischereiinspektorats nicht einfach durchwinken. Es ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, in welchem sich der Kanton konsequent der Prädatorenfrage annehmen muss. Kormorane, Graureiher und Gänse-säger üben einen stärkeren Druck auf die Äschenbestände in unseren Gewässern aus als die Angelfischerei. Hier muss nun angesetzt werden. Hier fordern wir von den kantonalen Behörden Hilfe und Unterstützung.

Ein Weiteres soll noch angesprochen werden dürfen. Engagierte Fischer haben bereits vor 2 Jahren auf die Äschen-Problematik hingewiesen. Wieso wurde nicht früher eingegriffen? Massnahmen zum Schutz der Äsche hätten bereits vor einem Jahr getroffen werden können. Eine Erhöhung des Fangmasses für 2007 hätte möglicherweise ein Fangverbot überflüssig gemacht. Hier ist das Fischereiinspektorat Antworten schuldig.

Fazit: Jetzt, sehr spät, müssen wir uns im Interesse von Fisch und Umwelt dem dreijährigen Fangverbot unterziehen. Aber: Wir erwarten vom Kanton Massnahmen und mutiges Handeln!

Dr. Markus Meyer

Vizepräsident BKFBV 2008

Oui, mais... !



Lors de la conférence des présidents du 10 novembre 2007, les pêcheuses et pêcheurs ont appris une mauvaise nouvelle: la population d'ombres du canton est menacée. L'inspection de la pêche et les experts voient comme unique possibilité pour agir encore à temps et éviter de gros dégâts un moratoire de trois ans pour la pêche de l'ombre. Moratoire qui se traduirait tout simplement par une interdiction de toute prise!

En raison de la situation, il ne reste au pêcheur responsable, à la pêcheuse respectueuse de l'environnement qu'une seule chose à faire – accepter cette mesure – même si la pilule est amère. Cette pause est nécessaire pour que les effectifs de poissons largement décimés

puissent se reconstituer. La direction de la FCBP a pris acte de cette situation et aussi pris position à ce sujet.

Malgré tout, nous devons bien être conscients de ce que signifie une interdiction de pêche. Pour les pêcheuses et les pêcheurs, pour l'encouragement de la relève, pour les marchands d'articles de pêche. Et pour nos associations. Egalement tenir compte du fait que des emplacements jusqu'ici régulièrement occupés par des pêcheurs resteront vides et que cela donnera un libre accès aux prédateurs naturels. Cela aura des conséquences importantes. Ne serait-ce que pour cela, nous ne devons pas laisser simplement passer les mesures prévues par l'inspection de la pêche. Il est maintenant temps que le canton prenne sérieusement en compte le problème des prédateurs. Les cormorans, hérons et autres harles bièvres exercent une pression bien plus forte sur les populations d'ombres de nos eaux que ne le fait la pêche à la ligne. Nous demandons donc une aide et un soutien de la part des autorités cantonales.

Un autre sujet doit aussi pouvoir être évoqué. Des pêcheurs engagés ont signalé le problème des ombres il y a déjà deux ans. Pourquoi n'a-t-on pas réagi plus tôt? Des mesures de protection des ombres auraient pu être prises il y a un an déjà. Et une augmentation des prises en 2007 aurait peut-être rendue inutile une interdiction de pêche. L'inspection de la pêche nous doit une réponse pour cela.

Résultat: nous devons maintenant, c'est-à-dire fort tard, nous soumettre à une interdiction de pêche dans l'intérêt des poissons et de l'environnement. Mais nous attendons du canton des mesures et une action courageuse!

Dr Markus Meyer

Vice-président FCBP 2008



Äschenmoratorium – die «Bombe» an der Präsidentenkonferenz

Zum Schutz der auf Alarmwerte gesunkene Äschenbestand verhängt das Fischereiinspektorat ein dreijähriges Fangmoratorium in der Aare von Interlaken bis Niederriedsee. Der Laichfischbestand im Gebiet der Schadau ist auf 500 Tiere geschrumpft. In der Aare hängt die Naturverlaichung weitgehend nur noch von 1 Jahrgang ab. Das Moratorium wird in einer Konsultativabstimmung einstimmig akzeptiert.

Die Umsetzung des Sachkunde-Nachweises (SaNa) und die Neuerungen bei der Patentabgabe im Kanton Bern (inkl. Einführung einer Gastkarte, Jahrespatent mit oder ohne Köderfischkarte) sowie der 10-Punkte-Plan für Gewässer mit gesundem Fischbestand bildeten die weiteren Themen.

Aus Fischersicht wurde die Präsidentenkonferenz vom 10. November von der Ankündigung des Äschenmoratoriums überschattet. Während des Apéros und des Essens (der wiederum reichhaltigen, köstlichen Berner Platte) war dies das zentrale Gesprächsthema. Dr. Joachim Guthruf, Fischereibiologe und Äschenspezialist, stellte in seinem didaktisch hervorragenden Vortrag die alarmierende Situation beim Äschenbestand in der Schadau und der Aare Thun–Bern vor. Wir haben ihn im Artikel «Äschenmoratorium – die Fakten» zusammengefasst.

Gemäss Christoph Küng, Leiter der Fischereiwirtschaft im Fischereiinspektorat (FI), gibt es im Kanton Bern 4 Äschenpopulationen von nationaler Bedeutung: Aare Schadau, Aare Thun–Wohlensee, Aare Interlaken und Schifffahrtskanal, Aare Mühleberg–Sahne–Niederriedsee. Die grösste Population befindet sich im Rhein zwischen Stein a.R. und KW Schaffhausen. Die Kormorane und der Hitzesommer 2003 hatten den Äschen derart zugesetzt, dass dort ebenfalls zwei zeitlich beschränkte Fangmoratorien verhängt wurden. **Die Erfahrungen von Schaffhausen mit dem Moratorium sind gut!** Das zweite ist heuer aufgehoben worden mit allerdings stark reduzierter Tagesfangzahl. Die Fangzahlmitte pro Fischer wurde auf 2 Äschen/Tag festgelegt.

BKFV und Fischereiinspektorat haben in der Vergangenheit schon viele Massnahmen zur Schonung des Laichtierbestandes durchgeführt:

- Erweiterung des Schongebiets Schadau in den 90er-Jahren
- Erfolgreiche Ablehnung von Horizontallift und Wakebordmeisterschaften
- Durchsetzung des Tunnelprojekts als Alternative zur Baggerung
- Schüttung neuer Laichplätze und Einbringen von Totholz

- Abwehr der Kormoraneinflüge seit 1992
- Erhebung des Laichtierbestands und der Naturverlaichung seit 1990
- **Freiwilliger Fangverzicht der Berufsfischer seit 2005**

Nichts unternommen ist bundes- und kantonsrechtswidrig. Wie das Schwert des Damokles hängt die Gefahr des Einschreitens der Bundesbehörden über uns. Hätte nämlich der Kanton nicht gehandelt, so würde der Bund über kurz oder lang die Äsche von der gefährdeten zur geschützten Art erklären (analog der Nase). Dieser absolute Schutz wäre vermutlich schwer wieder aufhebbar. Für den Kanton Bern bedeutete ein solcher Schutz einen ökologischen Verlust (Verzicht auf Winterfischerei, keine wachsameren Fischer mehr am Wasser, freie Wildbahn für die Prädatoren). Er bedeutete aber auch einen ökonomischen Verlust durch den stark rückläufigen Patentverkauf:

Vom BKFV werden neue Massnahmen im Bereich der Prädatoren gefordert. Hier kann das FI nur unterstützend wirken. Weitergehende Einschränkungen im Bereich der Fangvorschriften (Mindestmass, Fangfenster, Fangzahlen pro Tag/Jahr, Methoden) können nicht kurzfristig verfügt werden. Angesichts der akuten Situation sieht sich das FI zur Verhängung des Fangmoratoriums für die Jahre 2008–2010 gezwungen.

Weiter kündigte Dr. Peter Friedli an:

- Bildung einer Taskforce, bestehend aus BKFV/FiKo/FI
- Erfolgskontrolle des Fangmoratoriums
- Beantragen nachhaltiger Massnahmen ab 1. 1. 2011
- Aufheben des Fangmoratoriums ab 1. 1. 2011

Die Ankündigung schlug wie eine Bombe ein. Die Verbandsleitung wurde vom FI vier Tage früher vororientiert. In der Diskussion wurde das Moratorium selber nicht kritisiert, jedoch Parallelmassnahmen bei den Prädatoren gefordert. In der unverbindlichen Konsultativabstimmung akzeptierten die anwesenden Präsidenten einstimmig bei einigen Enthaltungen das zeitlich befristete Fangverbot.

In separaten Beiträgen publizieren wir die amtliche Verfügung und fassen die in zwei Vorträgen von Dr. Joachim Guthruf sowie Christoph Küng vorgestellte alarmierende Situation zusammen. In Interviews mit Dr. Peter Friedli, Fischereiinspektor und dem Präsidenten Roland Seiler versuchen wir die zum Teil heftige Kritik am FI oder dem BKFV zu besprechen und geben auch dem Fachhandel eine Stimme.

Aktiver BKFV im 2007

Präsident Roland Seiler eröffnete die Präsidentenkonferenz wie gewohnt mit einer Zusammenfassung der Aktivitäten der BKFV-Verbandsleitung und der fischereilich relevanten Geschehnisse.

Tropenhaus Frutigen

Im geplanten Tropenhaus Frutigen, wo mit der Abwärme des Lötschberg-Basistunnels Störe gezüchtet werden sollen zwecks Produktion von Alpen-Kaviar, soll auch eine Ausstellung zur Seeforelle und Trüsche gestaltet werden. Die Ausstellungsidee wurde an der letztjährigen PK von Mathias Escher geäußert. Der BKFV übernimmt das Patronat der Ausstellung.

EW Schiffenen

Die Studie Zurwerra hat für die Fischerei zukunftsweisende Forderungen gebracht. Beim gegenwärtigen Kraftwerksbetrieb entsteht ein Verhältnis zwischen Schwall und Sunk von bis zu 1:27. Ökologisch verträglich ist jedoch einzig ein Verhältnis von 1:5 bis 1:7. Wir warten nun gespannt auf den richterlichen Entscheid.

PCB: Polychlorierte Biphenyle

PCB ist eine hochgiftige, dioxinähnliche Substanz. Sie ist fettlöslich und reichert sich in Fischen an. So wurde in Fischen zwischen Rossens und Schiffenensee in höheren Konzentrationen als dem europäischen Grenzwert von 8 pg/g (1 pg = 1 Piktogramm = 1/1000'000'000'000 Gramm) gefunden. Daraufhin haben die Fischereibehör-



den ein generelles Fischereiverbot erlassen. Am 19. 11. wurde sodann bekannt gegeben, dass auch in Fischen in der Saane unterhalb des Schiffenen-Stauwehrs erhöhte Konzentrationen gefunden wurden. Die Berner Behörden sind nun ihrerseits am Abklären. **Kommt da noch ein weiteres Verbot auf uns zu?** In der Rhone unterhalb von Lyon wurde wegen PCB bereits ein absolutes Verzehrverbot erlassen.

Kormoran

Der BKFV hat in Eingaben an die Volkswirtschaftsdirektion die Ausdehnung der Jagdzeit im Kanton Bern auf das bundsrechtliche Maximum gefordert. Diese ist im europäischen Vergleich ausserdem sehr knapp.

In einer weiteren Eingabe hat der BKFV verlangt, dass der Kanton dafür sorgt, dass im Fanel (Neuenburgersee) Renaturierungen zum Schutze der Fische und eine Bestandesregulation in Angriff genommen wird.

Lobend erwähnt wird die von der PV Bern durchgeführte Prädatorenzählung an der Aare, Saane und Sense.

Gänsesäger

Der BKFV fordert vom BAFU die Aufhebung des absoluten Schutzes und die Einführung von Regulationsmassnahmen/Bestandesmanagement analog dem Kormoran-Management.

Graureiher

Hier fordert der BKFV von den Behörden die konsequente Umsetzung des Managements.

Aktionsplan «Erneuerbare Energien»

Mit einem Zuschlag auf den konsumierten Kw-Stunden soll der Bund erneuerbare Energien fördern. Die Kraftwerke wittern Morgenluft. Bereits werden Pläne für Windkraftwerke aber auch für **Kleinwasserkraftwerke (KwKw)** vorgestellt. Die BKW hat alleine für den Kanton Bern 50 Standorte evaluiert. Vielfach sind die KwKw ökologisch bedenklicher als die Grosswerke, da bei den Kleineren die Kosten für die Sicherstellung der freien Fischwanderung im Verhältnis zum Ertrag zu hoch sind und daher keine entsprechenden Bauten/Vorkehrungen getroffen werden. Leider meinen auch die Grünen «Small is beautiful» und befürworten unüberlegt die KwKw. Im Sinne von Vorbeugen ist besser als Heilen unterstützt der BKFV die Initiative von Dr. Peter Hufschmid (ehem. Präsident PV Emmental) zu einem «runden Tisch».

Für den BKFV gilt es, die Augen und Ohren offen zu halten.

Ausstellung «Fischen Jagen Schiessen»

Die Ausstellung findet vom 21.–24. Februar 2008 statt. Gemeinsam mit den Jägern wird dort eine Sonderausstellung zu den Prädatoren gemacht. Der BKFV braucht pro Tag mind. 2 fachkundige und reddegewandte Helfer.

125 Jahre SFV – Jubiläum in Interlaken

Am 17./18. Mai führt der BKFV das 125-Jahr-Jubiläum des SFV in Interlaken durch. Es soll als Fischerlandsgemeinde allen interessierten Fischern offen stehen. Dazu wurde der Preis der Bankettkarte moderat gehalten (Fr. 100.–). Als Festredner ist Bundesrat Moritz Leuenberger vorgesehen.

Äschenmoratorium – die FAKTEN

(Zusammenfassung der Referate von Dr. Joachim Guthruf und Christoph Küng sowie Erläuterungen durch H. Thoenen)

Die seit 1989 geführte Fangstatistik im Kanton Bern zeigt den signifikanten Rückgang der Fangträge der Äsche. Am Beispiel des Thunersees inklusive Schadau (neben dem Rhein [TG/SH] das grössten Laichgebiet der Schweiz) sowie der Aare Thun–Bern soll die dramatische Situation aufgezeigt werden.

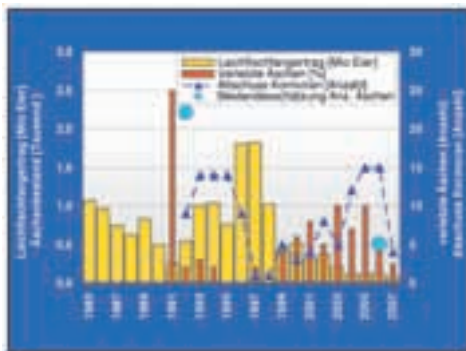
Schadau/Thunersee

Im Zeitraum 1992–2006 ist der Laichtierbestand massiv eingebrochen: von über 2000 Tieren im Anfang der 90er-Jahre auf nur noch 500 im 2006. Dem stehen jährliche Fänge von zusammen 200 bis 800 Fischen durch Angel- und Berufsfischer entgegen.

Gemäss der Grafik «Äschenfang Thunersee / Laichtierbestand» fingen sowohl die Angelfischer wie die Berufsfischer durchschnittlich je ca. 250 Äschen pro Jahr. Die jährlichen Schwankungen sind beträchtlich.



Im 2005 hat die einzige Berufsfischerin am Thunersee das **gezielte Befischen der Äschen zum Schutze des Laichtierbestandes eingestellt**. Den Berufsfischern gingen noch 36 (2005) bzw. 29 Äschen als Beifang ins Netz. Frau Schröder macht also das schon seit zwei Jahren, was nun von uns verlangt wird. Der durchschnittliche Anglerfang ist viel zu hoch für ein dauerhaftes Überleben des Bestandes. Der Laichfischfangertrag wird aber auch massgeblich durch die Kormorane beeinflusst. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass bei hohen Abschusszahlen die Zahl verletzter Äschen bis auf Null sinkt und in den kommenden Jahren der Laichfischfangertrag steigt.



Daraus leitet der BKFV seine Forderung nach Ausdehnung des Kormoran-Managements auf das gesamte Moratoriumsgebiet ab.

Während im Jahr 1991 klar der Kormoran für den deutlichen Einbruch des Laichfischfangertrages verantwortlich gemacht werden konnte, spricht der von 26% auf 36% gestiegene Anteil junger Laichäschen dafür, dass in der heutigen Situation die Erneuerung des Bestandes funktioniert, sofern die Kormoranschäden durch konsequente Abschüsse tief gehalten werden. Der Rückgang der alten Laichtiere spricht dagegen für einen wachsenden Einfluss der Fischerei. Obwohl in den Jahren 2005–07 an mehr als doppelt so vielen Äschen Altersbestimmungen gemacht wurden, konnte kein einziges mehr als 8 Jahre altes Tier gefunden werden, und der Anteil der 7+- bis 8+-Äschen hat von 12% auf 4% abgenommen (siehe Tabelle).

	1986–94	2005–07
3+ - 4+	26%	36%
5+ - 6+	60%	60%
7+ - 8+	12%	4%
> 8+	2%	0%
Altersbestimmungen	117	365

Der Laichfischfangertrag im Laichgebiet Schadau wird somit durch die Kormorane (Verletzungsquote teilweise sehr hoch) und die Befischung (sehr hoher Anteil des Laichtierbestandes wird jährlich entnommen) massgeblich beeinflusst.

Durch das einzuführende Moratorium können die Fischer also einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Laichtierbestandes und so des Laichfischfangertrags beisteuern. Nun braucht es aber dringend und zwingend auch **Massnahmen zum Schutze der Äschen vor den Prädatoren**.

Aare Thun–Bern

Der Rückgang des Äschenfänge in der Aare zwischen Thun und Bern ist dramatisch: –62% innert 17 Jahren. Leider bestätigen die Kontrollabfischungen während des Forellenlaichfischfangs diesen schlechten Trend. Nicht rückläufige Befischung durch die Fischer, sondern ein Bestandesrückgang muss deshalb als Erklärung für die sinkenden Fangzahlen dienen.

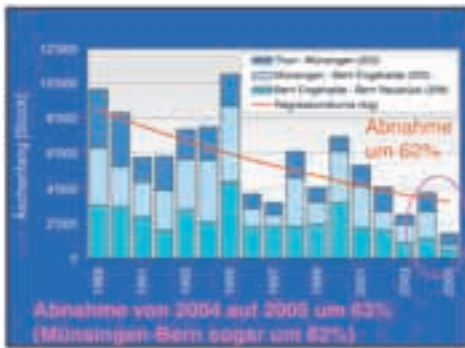
Das Augusthochwasser 2005 hat den Rückgang noch massiv beschleunigt und zur akuten Notsituation geführt. Dabei nährte der starke Jahrgang von 2003 (2+) Hoffnungen auf ein hervorragendes Fischerjahr 2005. Doch es kam anders. Übrig geblieben sind nur noch die nach dem Hochwasser geborenen. Wären schon früher Schonmassnahmen ergriffen worden, so wären diese durch dieses Hochwasser zunichte gemacht worden. Die Situation wäre heute annähernd gleich.

Ein Blick auf die Altersverteilung demonstriert das ablaufende Drama: Ausgangspunkt ist die Altersverteilung eines gesunden Bestandes mit hohen

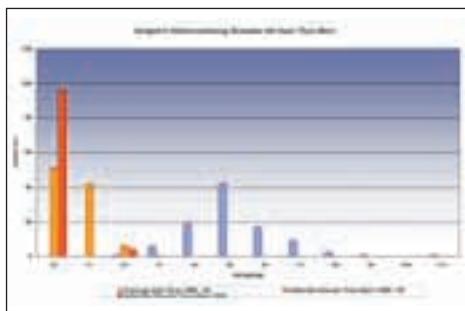
BKFV Termine

- 29. 1. 08 Tagung Fischerei-Grundkurs-Leiter
- 8. 3. 08 HV in Innertkirchen
- 8. 1. 08 Präsidentenkonferenz
Grosshöchstetten





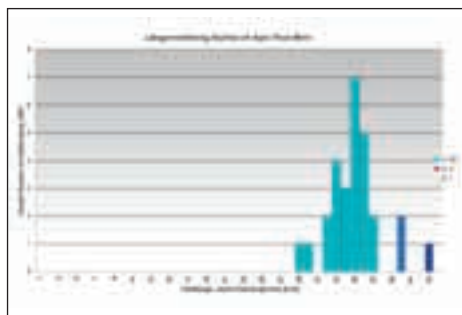
Anteilen von alten Tieren, die bereits mehrfach ablaichten (in der Grafik, dargestellt am Beispiel Schadau, blaue Balken). Schon in der Untersuchung der Jahre 1989–92 (orange Balken) wurden in der befischten Strecke zwischen Thun und Bern nur vier Jahrgänge gefunden, wobei der laichreife Jahrgang 2+ niedrige 6,4% ausmachte gegenüber 93,3% der beiden jüngeren Jahrgänge. Die methodisch gleiche Untersuchung im Jahr 2006 bestätigt die verheerende Wirkung des Hochwassers 05. Die Jahrgänge, die das Hochwasser erlebten, 1+ und 2+ sind praktisch verschwunden.



Wie verhält sich dieses Ergebnis mit den Beobachtungen der Fischer diesen Herbst? Sie passen bestens zusammen. Es wird von guten Fängen berichtet. Die meisten Fische sollen ein Mass von 32–36 cm aufweisen. Das wären die letztjährigen 0+ in der Grafik. Einzelne Fischer haben das Glück, auch grössere Exemplare zu behändigen. Auch die finden wir in der Grafik – als 2+! Die Äschenpopulation in der Aare zwischen Thun und Bern ist eine der raschwüchsigsten Europas. So kommt es, dass die Fische zu über 90% das Fangmindestmass von 32 cm überschritten haben und somit noch vor ihrer ersten Laichreife gefangen werden können.



Dass die natürliche Vermehrung in der Aare Thun–Bern immer noch möglich ist, zeigt sich durch die alljährlich zu beobachtenden Jungfische. In untersuchten Laichgruben waren sehr hohe Anteile der Eier und Brütlinge am Leben.



Doch wenn zuwenig Laichtiere bis zur Laichreife überleben, dann wird die Äschenpopulation trotz des raschen Wachstums und trotz der guten Entwicklungsbedingungen vom Aussterben bedroht sein.

Wir Fischer können einen wesentlichen Beitrag zum Überleben der Äsche in der Aare Thun–Bern leisten, indem wir das Moratorium akzeptieren und schon dieses Jahr auf das Äschenfischen verzichten. Gleichzeitig müssen wir aber alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um die Jung-Äschen vor den Prädatoren zu schützen. In der Aare steht dabei der bundesrechtlich geschützte Gänsesäger im Vordergrund. Doch auch der Kormoran pflegt sich mit Äschen zu verköstigen. Und es muss mit erhöhtem Kormoraneinfluss gerechnet werden, sobald der Äschenbestand sich erholt hat. Der Erfolg des Moratoriums hängt ganz wesentlich davon ab, ob es uns im Verein mit den Jägern und Behörden gelingen wird, zu verhindern, dass die heranwachsenden Äschen nicht massiv von den Vögeln gefressen werden.

Zusammenfassung

Aare Thun

- Bestand hat seit 1992 um 75% abgenommen, der Laichtierbestand besteht noch aus rund 500 Äschen.
- Durch konsequente Abschüsse können die Kormoranschäden kontrolliert werden.
- Die Berufsfischer verzichten seit 2005 freiwillig auf den gezielten Äschenfang.
- Die Anglerfänge allein sind heute zu hoch für eine langfristige Erhaltung des Bestandes
- Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Aare Thun–Bern

- Fang hat seit 1992 um 62% abgenommen.
- Im Hochwasserjahr 2005 erfolgte erneut ein Einbruch.
- Elektrofänge bestätigen den Fangeinbruch.
- Der Bestand zwischen Thun und Bern basierte im Winter 2006 praktisch nur auf einem Jahrgang.
- Die Äschen wachsen sehr schnell zwischen Thun und Bern.
- Beim bestehenden Fangmindestmass können nur wenige Fische ablaichen, bevor sie «mässig» sind.
- Es besteht auch hier Handlungsbedarf!

Weitere Informationen zum Thema siehe: www.bkfv-fcbp.ch unter Aktuelles und BKFV-INFO 3-07 sowie unter www.vol.be.ch/Fische-rei.

Interview mit Roland Seiler, Präsident BKFV

Roland Seiler, der BKFV akzeptiert das Äschenmoratorium. Warum?

Weil die Fakten stärker sind als die Emotionen. Der Rückgang der Fangerträge beschäftigte den BKFV zwar schon lange. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Joachim Guthruf und dem Fischereinspektorat (FI) sind aber derart dramatisch, dass wir meines Erachtens diese «Kröte» schlucken müssen. Der Laichtierbestand in der Schadau hat ein bedrohlich tiefes Niveau erreicht, und in der Aare zwischen Thun und Bern ist praktisch nur noch ein Jahrgang vorhanden. Dieser wird gegenwärtig befischt, obwohl diese Tiere noch gar nie haben ablaichen können.

Dieser Analyse widersprechen aber viele Fischer und werfen dem FI vor, die Sache verschlafen und nun überstürzt mit einer überraschten Massnahme die Fischer für eine Situation zu bestrafen, für die sie nicht verantwortlich sind.

Dieser Vorwurf zielt auf das FI. Die Zahlen der PV Thun bestätigen jedoch den alarmierenden Rückgang der Laichtiere: der Ertrag des Laichfischfangs ist von ca. 850 000 Eiern in den 90-er-Jahren auf durchschnittlich 135 000 gesunken. Auch das Abfischen in der Aare hat das gleiche Bild ergeben.

Aber warum gerade ein Verbot?

Auch mir wären weniger drastische Massnahmen sympathischer gewesen – ich bin heute jedoch überzeugt, dass solche zu wenig wirksam gewesen wären. Die Gefährdung des Bestands ist akut. Aus dem vorübergehenden Verbot der Äschenfischerei darf jedoch nicht geschlossen werden, die Fischer seien für die Probleme allein verantwortlich. Ich möchte es positiv formulieren: Wir akzeptieren das Moratorium, weil wir den Äschenbestand schützen und wieder aufbauen wollen.

Der Vorwurf steht im Raum, dass der BKFV über-rumpelt wurde und sich nicht gewehrt habe.

Tatsächlich sind wir vom FI viel zu spät informiert worden. Wir haben allerdings mit Massnahmen gerechnet, die ja in der September-Ausgabe des BKFV-INFO angekündigt wurden, und haben, nachdem das FI den Verband nicht von sich aus konsultierte, ultimativ ein Gespräch verlangt. Dieses konnte leider erst am Dienstag vor der Präsidentenkonferenz stattfinden.

Es wird behauptet, dass auch die Präsidenten über-rumpelt worden seien. Nach einer Bedenkfrist und Rücksprachen mit den Vereinen hätte sich doch Opposition gemeldet.

Gewiss blieb den Präsidenten – wie auch der Verbandsspitze – nur wenig Zeit. Die Vorträge von Joachim Guthruf und Christoph Küng waren jedoch klar und verständlich. In der anschliessenden Diskussion wurden in erster Linie flankierende Massnahmen, insbesondere gegen die Prädatoren, verlangt. Das Moratorium wurde hingegen nicht in Frage gestellt. Und in der unverbindlichen Konsultativabstimmung unterstützten die anwesenden Präsidenten ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen das Moratorium. Die Deutlichkeit dieser spontanen Meinungsäusserung hat mich persönlich überrascht.

Was sind die nächsten Schritte des BKFV?

Dringlich ist die Umsetzung der von uns geforderten flankierenden Massnahmen, besonders gegen die Prädatoren. Dann ist es mir wichtig, alle Fischerinnen und Fischer mit dem BKFV-INFO und an den Hauptversammlungen über die Fakten zu informieren.



Daneben werden wir mit der gleichen Hartnäckigkeit die übrigen laufenden Geschäfte bearbeiten. Erwähnt seien die Schwall-Sunk-Probleme beim KW Schiffen, das Projekt KWO plus, die verschiedenen Hochwasserschutzprojekte, die Einführung des Sachkundenachweises und die Änderungen bei der Patentausgabe.

Interview mit Urs Bernhard

Das Äschenmoratorium hat uns alle überrascht. Wie hast Du davon erfahren?

Am Freitagabend vor der Präsidentenkonferenz habe ich ein Mail vom FI mit den Präsentationen zur Äschensituation und den Schutzmassnahmen erhalten. Ausgelöst durch den Artikel im letzten BKFV-INFO (Sept.), gab es aber unter Kunden schon vorab rege Diskussionen über mögliche Massnahmen zum Schutz der Äschen. Dabei hat sich André Perroud mit eigenen Vorschlägen ans FI hervorgetan. Niemand hat aber mit dieser einschneidenden Massnahme des Moratoriums gerechnet.

Was war Deine erste Reaktion?

Ich war überrascht und habe die Einführung des Fangverbots nicht ganz verstanden, da mir die Fischer über gute Fänge berichteten. Mit jedem Nachdenken und Diskutieren kamen Zweifel auf und Fragen, ob die Statistik überhaupt stimmt. Mich hat überrascht, dass man nicht früher mit weniger drakonischen Einschränkungen angefangen hat. Für den Fischer, der gegenwärtig was anderes erlebt, als was die Statistik aussagt, ist die Massnahme nicht verständlich.

Was bedeutet das Moratorium für Dein Geschäft? Sicher weniger Umsatz. Im Moment ist es noch zu früh, abschätzen zu können, wie sich die Fischer verhalten werden, nachdem der erste Frust etwas abgeklungen ist. An die Konsequenzen für den Fachhandel hat man im FI sicher nicht gedacht. Wirst Du auf einem grossen Haufen Fischereiartikel sitzen bleiben, weil Du noch kurz vorher eine Bestellung aufgegeben hast und diese nicht mehr rückgängig machen kannst?

Dank dem grossen Einzugsgebiet hoffe ich, dennoch das eine oder andere verkaufen zu können. Da werden es die Kleineren schwerer haben. Sicher abstellen werde ich den Köderautomaten draussen vor der Tür.

Was empfehlt Du Fischern, die unbedingt in der kalten Jahreszeit fischen wollen?

Schwierige Frage. Man könnte die Barbe und den Alet befischen. Auch der Hecht ist noch offen, der ist jedoch aufwändig und erfordert viel Wissen. Ausweichen könnte man auch auf Egli und Hecht im See. Die Möglichkeiten gerade für ältere Fischer sind jedoch beschränkt.

In Deinem Geschäft treffen sich viele Fischer an der Bar. Wie ist die Stimmung?

Wut und Frust, gleich nach der Präsidentenkonferenz. Niemand versteht es. Man versteht das Vorgehen nicht. Fragen wie «braucht man überhaupt noch einen Verein, den BKFV oder soll ich noch ein Patent lösen» werden diskutiert.

Gefragt wird auch, warum die dramatische Situation erst beim letzten Laichfischfang festgestellt worden sei und nicht schon früher und so eben schon früher weniger scharfe Massnahmen hätte treffen können.

Gibt es auch Befürworter des Moratoriums?

Generell werden Massnahmen für den Schutz der Äsche begrüsst. Aber die einseitige Belastung der Fischer ohne gleichzeitige, rigorose Massnahmen gegen die Prädatoren werden abgelehnt.

Fischereinspektorat Inspection de la pêche

Amt für Landwirtschaft
und Natur des Kantons
Bern (LANAT)

Office de l'agriculture
et de la nature
du canton de Berne (OAN)

Schwand
3010 Münsingen
Telefon 031 720 32 40
Telefax 031 720 32 50
E-Mail Info.F@vol.be.ch

An alle
Inhaberinnen und Inhaber
eines Bernischen Fischereipatentes
sowie
an alle Freianglerinnen und Freiangler
am Thunersee

Münsingen, 16.11.2007

Fangmoratorium für Äschen: Verfügung

Gestützt auf

- Art. 1 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0)
- Art. 1 der Verordnung vom 24. November 1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01)
- Art. 1, Art. 5, Art. 6 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 und Art. 68 Abs. 2 Bst. e des Fischereigesetzes vom 21. Juni 1995 (FIG; BSG 923.11)
- Art. 15 der Verordnung vom 20. September 1995 über die Fischerei (FiV; BSG 923.111)
- Artikel 2 der Direktionsverordnung vom 22. September 1995 über die Fischerei (FiDV; BSG 923.111.1)



wird

verfügt:

1. Ab 1. Januar 2008 verfügt das Fischereinspektorat im Sinne eines Fangmoratoriums in der Aare zwischen dem Briener- und dem Niederriedsee (Gewässercodes 202, 203, 205, 208 und 211), im Schifffahrtskanal Interlaken (Gewässercode 103) und im Thuner- und Wohlensee (Gewässercodes 101 und 210) ein Fischereiverbot für Äschen für die Dauer von 3 Jahren.
2. Staatliche Pachtgewässer und Gewässer mit privatem Fischereirecht sowie alle übrigen Pachtgewässer im ganzen Kanton sind von dieser Anordnung nicht betroffen.
3. Weitergehende Informationen und Begründungen zu diesem Entscheid können beim Fischereinspektorat oder auf folgender Internetseite eingesehen bzw. heruntergeladen werden: <http://www.be.ch/fischerei>.
4. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden in Anwendung von Art. 60 FiG mit Busse bis Fr. 20'000.- bestraft.
5. Wegen akuter Bedrohung einer vom Bundesrat als gefährdet eingestuften Fischart wird einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung die aufschiebende Wirkung entzogen.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Publikation bei der Volkswirtschaftsdirktion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und eine Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen. Eine Beschwerde gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung gemäss Ziffer 5 muss innert 10 Tagen eingereicht werden; diese Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Dr. Peter Friedli
Fischereinspektor

Urs Bernhard, Jahrgang 1954, ist Inhaber des gleichnamigen Fischereiartikelladens. Im Logo steht «BERNHARD – Fischen aus Leidenschaft». Sein Geschäft in Wichtrach ist auch deshalb zum Grössten gewachsen, weil er und seine Mitarbeiter ihre Leidenschaft für das Fischen ebenfalls in der Beratung und im Verkauf für die Kunden einsetzen.

Interview Dr. Peter Friedli, Fischereinspektor des Kantons Bern

Herr Dr. Friedli, den Äschen geht's schlecht, das zeigen die Daten. Warum ist für Sie das Moratorium unausweichlich?

Die momentane Alterszusammensetzung der Äschenpopulation in der Aare beruht praktisch nur noch auf einem einzigen Jahrgang, der zudem noch nicht verlaicht hat. Jede andere Massnahme käme zu spät, um diesen Jahrgang zu retten und der endgültige Zusammenbruch der Äschenbestände wäre unausweichlich.

Das Moratorium soll für drei Jahre gelten. Wie sicher ist, dass es dann tatsächlich auch aufgeho-

ben wird? Viele befürchten, dass das Moratorium nur der erste Schritt zum vollständigen Fischereiverbot auf Äschen sei.

Würden wir jetzt nicht Sofortmassnahmen ergreifen, so bestünde die Gefahr, dass der Schutzstatus der Äsche erhöht würde. Damit wäre eine Fischereiliche Nutzung nicht mehr möglich. Mit unseren Massnahmen wollen wir genau dies verhindern. Es ist die erklärte Absicht des Fischereinspektorats, die Äsche ab 1.1.2011 wiederum nachhaltig nutzen zu können.

Was ist aber, wenn das Undenkbare eintritt, dass sich die Bestände noch nicht genügend erholt haben. Würde dann das Moratorium weitergeführt? Wir sind zuversichtlich, dass das Moratorium den erhofften Erfolg bringt. In anderen Kantonen wie Schaffhausen, Thurgau oder Zürich haben entsprechende Moratorien Erfolg gehabt.

Für viele Fischer ist das Moratorium überrissen, nicht sachgerecht. Welche Massnahmen haben Sie geprüft?

Das Moratorium ist durchaus sachgerecht und die einzige kurzfristig wirkungsvolle Massnahme. Andere Massnahmen sind zeitaufwändig und benötigen zu lange Umsetzungszeiten.

Die massive Erhöhung des Fangmindestmasses ist doch eine effiziente Schonmassnahme, die es





Sperrfrist: 14.11.2007; 1400 Uhr

Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband BKFV
Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche

Medienmitteilung

Äschen-Moratorium

BKFV fordert rigorose Begleitmassnahmen

Der Bernisch Kantonale Fischerei-Verband BKFV akzeptiert angesichts der dramatischen Situation das vom Fischereinspektorat geplante dreijährige Moratorium, welches viele Fischerinnen und Fischer empfindlich trifft. Die Zustimmung zu diesem drastischen Schritt verbindet der BKFV allerdings mit der ultimativen Forderung nach umfassenden flankierenden Massnahmen. Im Vordergrund stehen dabei bauliche Verbesserungen des Lebensraums der Äschen und eine rigorose Dezimierung der fischfressenden Vögel.

Wie eine Bombe schlug am letzten Samstag die von Fischereinspektor Friedli überbrachte Hobobotschaft an der BKFV-Präsidentenkonferenz ein. Zwar taten die Äschenfischer angesichts der bekannt gewordenen Fangrückgänge gewisse Einschränkungen erwartet - vom Plan für ein dreijähriges Äsche-Fangverbot zwischen Interlaken und dem Niederebbeen wüteten die Vertreterinnen und Vertreter der rund sechzig Fischereivereine aber regelrecht übermüht.

Die Zahlen und Fakten zeigen jedoch ein derart dramatisches Bild, dass der BKFV das Moratorium als unausweichlich erachtet und schweren Herzens akzeptiert. Gleichzeitig ruft die Verbandleitung die organisierten und nichtorganisierten Fischerinnen und Fischer auf, ab sofort auf das Äschenfischen im Moratoriumsgebiet zu verzichten und sich im Sinne einer freiwilligen Selbstbeschränkung im ganzen Kanton bei der Entnahme von Äschen Zurückhaltung aufzuzeigen.

Der BKFV ist überzeugt, dass das gezielte Fangverbot für die Rettung der Berner Äschen nicht genügt. Aus diesem Grunde fordern die Fischer und Fischerinnen ultimatív folgende flankierende Massnahmen:

- Verstärkung der Äschen-Besatzmassnahmen.
- Zugige Renaturierung der Aare zwischen Thun und Bern (Projekt Aarewässer).
- Äschengerichte Sanierung der Fischpläne Engenhalde und Matte.
- Revitalisierungsmassnahmen an der Aare im Bereich der Stadt Bern.
- Sofortige Verlängerung der Kormoranjagdzeit.
- Ausdehnung des kantonalen Kormoran-Managements auf das gesamte Moratoriumsgebiet.
- Schaffung eines kantonalen Gänsesäger-Managementkonzepts.
- Aufnahme des Gänsesägers auf die Liste der jagdbaren Tiere.

Auskunfte: Roland Seiler, Präsident BKFV, Tel. 031 859 09 10
 Hans Thoenen, Redaktor BKFV-Info, Tel. 031 862 23 25 / Mobil 079 300 72 59
 Urs Grütter, Geschäftsführer BKFV, Tel. 031 952 74 84

den Fischern weiterhin erlaubte, auf Äschen zu fischen. Warum haben Sie nicht diese Massnahme getroffen?

Jede Veränderung von Fangvorschriften bedingt Änderungen von Rechtserlassen. Diese Verfahren benötigen Zeit, die wir im Moment nicht haben. Bei der Festlegung des Fangmindestmasses der Äsche gilt es neben biologischen auch andere Faktoren zu berücksichtigen. So wäre z.B. auch die Einführung eines Fangfensters denkbar.

Die Reduktion der Tagesfangzahl oder die Einführung einer Jahresfanglimite sei eine nur wenig wirksame Schonmassnahme, sie würden vor allem zu einer «gerechteren» Verteilung der Fangerträge führen. Das ist doch nicht schlecht, wenn mehr Fischer eine Chance auf Fangenerfolg haben. Was spricht wirklich dagegen, anstelle des Moratoriums die Fanglimite zu verschärfen?

Im Kanton Bern ist die Tagesfanglimite mit sechs Äschen pro Tag im Vergleich zu anderen Kantonen sehr grosszügig. Fangzahlbeschränkungen müssen künftig wohl ebenfalls in Erwägung gezogen werden. Sie ersetzen allerdings das Moratorium nicht.

Warum gilt das Moratorium nicht für den ganzen Kanton? Befürchten Sie nicht eine massive Erhöhung des Fischereidrucks in der Saane, dem Seealand, der alten Aare und im Oberaargau?

Bei der örtlichen Begrenzung des Moratoriums spielten folgende Faktoren eine entscheidende Rolle:

- Nationale Bedeutung der Äschenpopulationen
- Bewirtschaftung und Naturverlächung
- Interkantonale Grenzgewässer.

Bei der Festlegung des Geltungsbereichs des Moratoriums haben wir uns auf das zeitlich und örtlich zwingend Notwendige beschränkt. Jedem Fischer ist es aber freigestellt, sich bei der Äschenfischerei in den übrigen Strecken zurückzuhalten

Wie stellen Sie sich zum Vorwurf, anstelle des Moratoriums jetzt hätte man viel früher weniger einschneidende Schonmassnahmen ergreifen können? Der Rückgang der Fangzahlen der Äschen und notabene auch der Forellen sei schon lange bekannt.

Das Fischereinspektorat hatte zwar Kenntnis vom raschen Wachstum der Aareäschen. Die neuesten Erkenntnisse, die zum Moratorium führten, stammen aber aus Abfischungen vom Herbst 2007.

Im Massnahmenplan, den Sie an der Präsidentenkonferenz vorgestellt haben, kündigen Sie die Erfolgskontrolle sowie die Einsetzung einer «Task Force Äsche» an. Zunächst zur Erfolgskontrolle: Wie wird die durchgeführt und wie werden die Fischer informiert oder sogar mit einbezogen?

Schon bislang wurde die Entwicklung der Äschenbestände intensiv verfolgt. So fanden z.B. Tauchgänge, Laichgrubeninventarisierungen, wissenschaftliche Arbeiten, Wachstumsanalysen und Bestandsschätzungen statt. Diese Erfolgskontrollen werden auch künftig weitergeführt, so dass sich die Auswirkungen des Moratoriums verfolgen lassen.

Wird das Fischereinspektorat den Besatz mit Äschen forcieren?

Voraussetzung zu einem gesteigerten Besatz ist eine intakte Elterntierpopulation. Als Sofortmassnahme hat das Fischereinspektorat im November 2007 einen Stützbesatz für die Schadau mit 15000 markierten Äschensömmerlingen im unteren Thunerseebecken ausgeführt.

Der BKFV verlangt von den Kantons- und Bundesbehörden energische Massnahmen zum Schutz der Äschen vor den Prädatoren Kormoran und Gänsesäger. Wir gehen davon aus, dass Sie diese Forderungen unterstützen. Welchen Beitrag kann das Fischereinspektorat leisten?

Wohl kaum eine andere kantonale Fischereiverwaltung hat sich bei den zuständigen Stellen von Bund und Kanton derart stark für eine vermehrte Regulierung der fischfressenden Vögel eingesetzt wie das Fischereinspektorat. Die Planung und Umsetzung von weitergehenden Massnahmen (z.B. Gänsesäger) liegen nicht in der Kompetenz des Fischereinspektorats, werden von uns aber sicher auch künftig mit Vehemenz unterstützt

Zur Task Force: Können Sie schon etwas mehr darüber sagen? Wer bestimmt die Zusammensetzung und wann wird die erste Sitzung stattfinden? Können auch Nichtmitglieder der Task Force ihre Vorschläge einbringen?

Die Zusammensetzung der Task Force ist noch nicht bestimmt. Sie soll mit dem Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband und der kantonalen Fischereikommission abgesprochen werden. Auch konstruktive Vorschläge von Nichtmitgliedern sind willkommen, sollen aber über die noch zu bestimmenden Task-Force-Mitglieder eingebracht werden.

Die ersten Reaktionen der Fischer reichen von Zustimmung bis bitterböser Ablehnung. Vereinsaustritte werden angedroht. Vereins- und Verbandsinterna gehören nicht in Ihren Aufgabenbereich. Dennoch wird Ihnen eine Schwächung der Fischereiorganisation sicher nicht gleichgültig sein. Sie «leben» ja von den Patenteinnahmen und die organisierten Fischer sind Ihre wichtigsten Partner bei der Jungfischzucht, der freiwilligen Fischereiaufsicht, der Pflege der Gewässer, der Ausbildung von Nachwuchs und auch politisch mit der Initiative «Lebendiges Wasser». 2006 wurden über 70 000 Stunden Fronarbeit geleistet. Welche Möglichkeiten hat das Fischereinspektorat, um einen Ausgleich zur massiven Einschränkung zu schaffen?

Natürlich hat das Fischereinspektorat alles Interesse, mit dem BKFV und seinen Fischereivereinen starke Partner zu haben. Wir zählen aber auf das Verständnis der Fischereiorganisationen für die Notwendigkeit griffiger Massnahmen zum Schutz der Äsche. Ein endgültiger Verlust der Äschenfischerei läge weder im Interesse der Fischer noch des Fischereinspektorats!

Die Äsche und die Bachforelle sind die beiden mit Abstand bedeutendsten Fische für die Bach- und Flussfischer. Nun verlieren wir die Hälfte. Wäre da nicht eine Reduktion der Patentgebühr angezeigt? Möglichkeiten zur Abgeltung von Nutzungseinbussen existieren nicht. Für Regalien gibt es weder eine Nutzungsgarantie noch eine Haftung des



Regalinhabers.

Übrigens: Eine Auswertung hat ergeben, dass seit Einführung der Fangstatistik die Erträge in den Patentgewässern von durchschnittlich 8 kg/Fischer auf durchschnittlich 12 kg/Fischer zugenommen haben, ohne dass deswegen die Patentgebühren real angehoben wurden.

Rechnen Sie mit einem Rückgang der gelösten Patente und wenn ja, um wie viel? Was für Folgen würde ein drastischer Rückgang haben, z.B. von mehr als 20%?

Die Patenteinnahmen sind zwar für das Fischereinspektorat von grosser Bedeutung, dürfen aber bei einem Entscheid über den Schutz einer bedrohten Fischart nicht ausschlaggebend sein.

Zum Schluss: Sind Sie persönlich auch betroffen?

Als aktiver Fischer bin auch ich selber vom Moratorium betroffen. So werde ich wohl meine erst kürzlich gekaufte, teure Äschenrute für 3 Jahre im Keller zwischenlagern müssen!

Renaturiertes Klassenzimmer

27. August 2007 – einer der wenigen sonnigen Tage in diesem Jahr. Bereits am Vortag hatte ich nach einem geeigneten Standort gesucht, um über die Renaturierung der Kander direkt in unserer Nähe, zwischen Frutigen und Reichenbach, vor Ort zu berichten. Der Klassenlehrer der Sekundarklasse 7a, Jakob Sarbach, der Oberstufe Frutigen hatte in diesem Sommer für seine Klasse als Thema: «Die Kander – Vom Delta bis zum Gletscher» im Lehrplan Natur, Mensch, Mitwelt (NMM). Gerne nahm ich seine Anfrage wahr, den 12- bis 13-jährigen das etwas neuzeitliche Thema «Renaturierung und – Auenrevitalisierung unter Einbezug von Aspekten des Hochwasserschutzes» stufengerecht zu vermitteln. Unterricht im Freien, da durften sogar Wünsche aus der eigenen Jugend mit einfließen – eine spannende Herausforderung. Das Fischereinspektorat hatte hervorragende anschauliche Broschüren herausgegeben und stand mir auch kurzfristig mit Informationen zur Seite. Das Zusammenstellen des Vortrages bereitete somit viel Freude.

Die Spitzmaus am Weg nahm keine Notiz, als ich auf dem Velo und der aufgebunden Leinwand an ihr vorbei, über Stock und Stein der Kander entlang, Richtung Schwandi Ey, scheppte.

Das Rauschen und Gurgeln des Flusses war gut zu hören. Die Leinwand wurde kurzerhand mit Steinen beschwert, da eine frische Brise wehte. Die Power-Point-Folien auf einen Quadratmeter vergrössert, heftete ich mit Wäscheklammern an. Als anschauliches Modell hatte ich aus Elektrokannalleisten eine breite und schmale Gerinnstrasse nachgeahmt. Die 27 Schüler konnten damit die Sohlenerosion prima nachvollziehen. Das Glück war mir auch hold bei der Suche von Kleinstwasserorganismen, die sich in den seichten und ruhigeren Wasserstellen wieder aktiv ausbreiten. Den Standort eines Steines im Wasser, voller Köcherfliegenlarven im Köcher, merkte ich mir, einige sammelte ich davon in ein Einmachglas sowie Steinfliegenlarven. Eine entwickelte sich sogar innert kürzester Zeit im Einmachglas zum fliegenden Insekt, was für die Jungen und Mädchen zu einem Aha-Erlebnis wurde. Das Echo am Wochenende darauf war prima. Auf der Wanderung im Gasterntal am Freitag waren die ausgehängten Farbkopien nicht nur Lesevorlagen, sondern auch Diskussionsgrundlage. Eine kleine Kindergeschichte um den Stein des Anstosses, «Egon»



benannt, durfte auch nicht fehlen und ergänzte das Unterrichtsmaterial auf leicht verständliche Weise.

«Alles, was Sie uns erzählt haben, konnten wir prima nachvollziehen, klasse, dass unser Fluss die Chance hatte, sich wieder ihren alten Verlauf zu nehmen.» Zufriedenheit bei Lehrer sowie Schüler motiviert mich, weiterhin solche Informationsarbeit zu leisten, irgendwann werden diese Jugendlichen das Geschick unserer Mitwelt bestimmen und hoffentlich in unserem Sinne fortsetzen.

Bericht HP. Güntensperger

Der Fischereiverein Oberemmental an der OGA Langnau

Erstmals seit seiner Gründung 1915 nahm der FVOE an der Oberemmentalischen Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung in Langnau (OGA) teil.

Die OGA 2007 wurde am 2. Juni durch Regierungsrat Andreas Rickenbacher in Anwesenheit von viel Prominenz eröffnet. In der Sonderschau «Lebensraum Oberemmental» gestalteten die Jäger, Fischer, Natur- und Vogelschützer gemeinsam eine schöne Landschaft. In über 600 freiwilligen Arbeitsstunden wurde auf einer Fläche von 300 m² die Schratzenfluh sowie die verschiedenen Täler und Hügel des Emmentals mit selbstgebaute und naturgetreu gemalten Kulissen dargestellt. Ein Bachlauf stellte unsere Emme dar mit den verschiedenen Lebensräumen der einheimischen Fische, und in den Aquarien konnten sie beobachtet werden. Im Teich zogen verschiedene Seefische unter den Augen der Beobachter ruhig ihre Kreise. Die hier im Emmental vorkommende Vogel- und Pflanzenwelt wurde naturnahe dargestellt. Viel Lob konnten wir von den 80 145 Besucherinnen und Besuchern der OGA entgegennehmen. Die Führungen für die Schulen wurden rege benutzt und wir erfuhren viele positive Rückmeldungen.

Der Wettbewerb wurde von Gross und Klein mehrmals ausgefüllt, und an der Jäger-Fischer-Naturschutz-Bar gab es viele gute und interessante Gespräche.

Auch einige Neumitglieder konnten gewonnen werden, was zeigt, wie wichtig die Öffentlich-



keits-Arbeit ist. Eine bessere Werbung gibt es nicht, um unsere Anliegen der Bevölkerung näherzubringen und zu zeigen, dass ein Miteinander möglich ist, auch wenn verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Fischer, Jäger, Natur und Vogelschützer – alle wünschen sich eine intakte Natur und setzen sich dafür ein.

Am Sonntag, 10. Juni schloss die OGA 2007 die Tore mit einer positiven Bilanz – für Beteiligte und unsere vielen Helfer und Helferinnen. Unter der Leitung von Hanspeter Lüthi und Christoph Gerber haben sie sehr gute Arbeit geleistet. Allen herzlichen Dank.

Für den FVOE: Ernst Loosli

FV Wangen a. A. renaturiert Moosbach in Wiedlisbach

Der Fischverein aus Wangen an der Aare und Umgebung investiert seit neun Jahren viel Kraft und Mühe in die Renaturierung des Moosbachs zwischen Wangen und Wiedlisbach – mit dem Ziele mehr Lebensraum für Flora und Fauna zu schaffen. Mitglieder des Fischvereins Wangen und Umgebung, darunter auch Jungfischer, befreien den Moosbach von seinen Betonplatten. Der kanalisierte Bach, der dem Fischverein als so genannter «Sömmerlingsbach» zur Aufzucht von Bachforellen dient, soll nämlich wieder eine Struktur erhalten. Ein grosser Teil der Arbeit ist bereits getan. In der sechsten Etappe wurde der Abschnitt in Wiedlisbach in Angriff genommen. Da wird gebaggert, gehämmert, gesägt, gebunden und geschaufelt, was das Zeug hält. «Wir beschäftigen uns eben nicht nur mit dem Fischen, wie man oft meint» sagt Mitglied Hans Plüss, der Initiator.



«Das Problem des Moosbachs in seiner jetzigen Form ist, dass er sehr monoton fliesst», so Plüss. Das heisst, er ist überall gleich hoch, gleich breit und bietet den Fischen praktisch keine Unterstände. Damit können dem Bach wieder Kurven gegeben werden. Durch gezielte Aushübe und Aufschüttungen wird zusätzlich die Wasserhöhe unterschiedlich gestaltet.

Im April hat der Verein im Moosbach wiederum rund 7000 kleine Bachforellen ausgesetzt. Der «Ertrag» des Sömmerlingsbachs sind rund 40%, also ca. um die 3000 Fische. Dank der Renaturierung erhofft man sich jedoch noch bessere Ergebnisse.





Das Fischereiinspektorat des Kantons Bern informiert:

Neuerungen für Angelfischer

1. Sachkundenachweis

Ab 1.1.2009 müssen Personen, die eine Berechtigung zum Fang von Fischen oder Krebsen erwerben wollen, ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und über die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei nachweisen. Der Bundesrat hat diese Neuerung gestützt auf das eidgenössische Tierschutzgesetz vorgeschrieben und die Kantone müssen diese neue Fischereivorschrift nun in die Praxis umsetzen. Das Bundesamt für Umwelt hat für die Kantone eine «Vollzugshilfe über die Anforderungen an die Berechtigung zum Fang von Fischen oder Krebsen» erlassen. Die genauen Einzelheiten der neuen Regelung stehen noch aus. Immerhin sind jetzt schon die nachstehend zusammengefassten Vorgaben des Bundes bekannt (in kursiver Schrift: weiteres Vorgehen im Kanton Bern):

- **Muss ich nun einen Ausbildungskurs besuchen?**

Personen, die neu mit der Angelfischerei beginnen möchten oder die schon seit vielen Jahren nicht mehr geangelt haben, müssen in Kursen ausreichende Kenntnisse über die Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei erwerben. Der Bund schreibt Kurse von mindestens 3 Stunden Dauer vor, empfiehlt aber den Besuch eines ganztägigen Kurses, der auch in mehrere Blöcke (z.B. Abende) aufgeteilt werden kann. Weiter wird vom Bund aufgelistet, welches Wissen in diesen Kursen mindestens zu vermitteln ist. *Das Fischereiinspektorat (FI) wird mit dem Bernisch Kantonalen Fischereiverband (BKFBV) die Einzelheiten der Durchführung solcher Kurse besprechen.*

- **Werden frühere Ausbildungen und Prüfungen anerkannt?**

Wer vor dem 1.1.2009 bereits einen Kurs gemacht oder eine Fischerprüfung abgelegt hat, dem soll diese bereits erbrachte Leistung angerechnet werden, sofern der Kursbesuch oder eine erfolgreich abgelegte Prüfung belegt werden kann.

Das FI wird das «Petri-Heil»-Sportfischer-Brevet oder eine in einem anderen Kanton mit heute bereits obligatorischer Angelfischerprüfung erfolgreich abgelegte Prüfung anerkennen.

- **Gibt es für regelmässige Patentbezüger-Erleichterungen?**

Wer in den Kalenderjahren 2004, 2005, 2006, 2007 oder 2008 mindestens 1 Patent (ausgenommen Patente mit einer Gültigkeitsdauer von weniger als 1 Monat) erworben hat, soll im Sinne einer Übergangslösung als Angler/in mit ausreichenden Kenntnissen anerkannt werden und von einem Besuch eines Ausbildungskurses befreit sein.

Das FI empfiehlt, von Jahres- und Monatspatenten eine Fotokopie zurück zu behalten, damit die Berechtigung zur Befreiung vom Besuch eines Ausbildungskurses überprüft werden kann.

- **Was passiert mit Jugendlichen, Freiangelern und Kurzzeitpatentbezügern?**

An Bezüger von Jugendpatenten, welche das 14. Altersjahr noch nicht erreicht haben, und von Patenten mit einer Gültigkeitsdauer von weniger als 1 Monat soll bei der Patentausgabe eine «Sachkundeeinformation» (Broschüre / Faltblatt mit schriftlichen Informationen über die fisch- und tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei) abgegeben werden. Für Freiangelnde soll diese Sachkundeeinformation möglichst ebenfalls zugänglich gemacht werden. Diese Sachkundeeinformation genügt zum Erwerb der erwähnten Patentkategorien, ist aber kein Ersatz für einen Kursbesuch.

Das FI empfiehlt interessierten Jugendlichen unter 14 Jahren, allen Freiangelnden und allen Angelnden mit Tages- und Wochenpatenten ebenfalls den freiwilligen Besuch eines Ausbildungskurses.

- **Wo überall gelten die neuen Vorschriften?**

Die Vorschriften gelten sowohl für öffentliche wie auch für private Gewässer. Für Pächter staatlicher Pachtgewässer oder für private Fischereibewilligungen abgeben, gelten somit die gleichen Auflagen wie für die kantonalen Patentabgabestellen: *Im Kanton Bern gilt für die verantwortliche Stelle (Patentausgabestelle, Pächter, Fischereibewilliger), dass sie beim Bezug einer Fischereiberechtigung von:*

- weniger als 1 Monat einem Angelnden eine Sachkundeeinformation abzugeben hat

- mehr als 1 Monat zu überprüfen hat, ob der/die Angelnde im Besitz eines Sachkundenachweises ist
(Vorbehalten bleiben die speziellen Regelungen für Jugendliche unter 14 Jahren und die Personen, die unter die Vorschriften der Übergangsregelung fallen.)

- **Wer stellt den Sachkundenachweis aus und gilt er auch in anderen Kantonen?**

Der Sachkundenachweis (SaNa) wird durch eine Geschäftsstelle, die vom Schweizerischen Fischereiverband (SFV) in Zusammenarbeit mit dem Verlag, der das heutige Sportfischer-Brevet herausgibt, ausgestellt. Der Ausweis wird keine Foto und auch keine Adresse enthalten, so dass er längere Zeit aktuell bleibt. Zur Identifikation muss der Inhaber aber einen Personalausweis auf sich tragen.

Ziel ist die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Ausbildungswege, die zum SaNa führen. Es wird aber 2 Spezialfälle geben:

- Kantone, welche die Übergangslösung für «langjährige Fischer/innen» nicht anerkennen:

Die notwendige Information wird auf dem SaNa aufgedruckt sein, so dass ersichtlich ist, ob der SaNa aufgrund eines Ausbildungskurses mit erfolgreich absolvierter Erfolgskontrolle oder aber nur aufgrund der Übergangslösung erworben wurde.

- Kantone ohne Erfolgskontrolle: Angler/innen ohne abschliessende Erfolgskontrolle erhalten keinen (gesamtschweizerischen) SaNa und können folglich in einem anderen Kanton kein Monats- oder Jahrespatent lösen.

Das FI unterstützt die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Ausbildungswege. Wer also künftig einen SaNa vorweist, wird im Kanton Bern jede Patentkategorie beziehen können, unabhängig davon, ob er/sie den SaNa aufgrund einer Ausbildung mit Erfolgskontrolle oder aufgrund der Übergangsregelung erworben hat.



2. Angelfischerpatente

Die Regierungsstatthalterämter haben seit Jahrzehnten Angelfischerpatente ausgestellt. Mit der Bezirksreform werden die Regierungsstatthalterämter in ihrer heutigen Organisationsform aufgehoben. Gegenwärtig wird in einem Projekt «AFiPa07» abgeklärt, wie nach Inkrafttreten der Bezirksreform – voraussichtlich ab 1.1.2010 – die Patentausgabe neu geregelt werden soll. Von einem Expertenteam aus Vertretern aller betroffenen Kreise wurden verschiedene Varianten der Patentausgabe geprüft. Einstimmig wurde die Patentausgabe «Internetdirektbezug» als beste aller geprüften Lösungen bewertet und der Volkswirtschaftsdirektion zur Umsetzung beantragt. Voraussetzung zur Umsetzung dieser Lösung ist eine Teilrevision des Fischereigesetzes.

Was wird sich ändern?

Neu sollen die Angelnden ihr Patent – ähnlich wie dies heute beim Bezug eines Bahnbilletts möglich ist – über das Internet beziehen können. Es wird ein Patent nach Wahl (Jahres-, Monats-, Wochen- oder Tagespatent) ausgedruckt, nachdem man die nötigen Angaben (Personalien, Sachkundenachweisnummer, Kreditkartennummer, usw.) eingegeben hat. Eine Patentausgabe wird so neu «rund um die Uhr» während des ganzen Jahres möglich werden.

Was mache ich, wenn ich keinen Computer besitze?

Wer Berührungssängste mit Computern hat, kann sich entweder von einer anderen Person helfen lassen oder wendet sich an eine Agentur. Das Fischereiinspektorat wird mit geeigneten Dritten (Fischereiartikelhandlungen, Tourismusbüros, Fischereiorganisationen, etc.) Agenturverträge abschliessen. Diese Agenturen können dann Angelnden die gewünschten Patente ausstellen und die Gebühren direkt einkassieren. Periodisch werden sie ihre Einnahmen mit dem Fischereiinspektorat abrechnen, wobei sie für ihre Bemühungen eine Provision erhalten können.

Wie beziehe ich die Fischereivorschriften?

Die Fischereivorschriften können vom Patentbezüger oder der Agentur direkt im Internet heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Wie komme ich zu meiner Fischfangstatistik?

Das Fangstatistikformular wird ebenfalls im Internet heruntergeladen werden können. Auf diese Weise wird man sich neu auch spontan entscheiden können, ein Patent zu lösen, um am nächsten Tag angeln zu gehen. Jahrespatentbezüger müssen das Formular dann aber innert einer gesetzten Frist bei einer der Agenturen gegen ein Fangstatistikbüchlein eintauschen, in das allenfalls bereits getätigte Fänge zu übertragen sind. Der Bezug des Büchleins wird von der Agentur elektronisch im System vermerkt, so dass ein Missbrauch verhindert werden kann.

Wie erfolgt die Kontrolle der Angelnden?

Die Kontrolle der Angelnden wird auch künftig durch die freiwilligen oder kantonalen Fischereiaufseher erfolgen. Neben dem ausgedruckten Patent werden sie neu auch den Sachkundenachweis und wie bisher die Fangstatistik und einen Personalausweis verlangen. Jede/r Angelnde hat selber gewisse für den Patentbezug entscheidende Angaben wahrheitsgetreu zu deklarieren: Niederlassungskanton, Besitz eines SaNa, allfälliger Patententzug.

Was passiert bei Missbräuchen?

Bei Missbrauch (z.B. Besitz mehrerer Fangstatistiken), bei falscher Selbstdeklaration beim Patentbezug (z.B. falsche Angaben des Wohnsitzkantons) oder bei Vorlegen unzutreffender Ausweise kann das Fischereiinspektorat ein erteiltes Patent entziehen und ein Verbot für den Bezug von Patenten während mehrerer Jahre verfügen. Strafrechtliche Massnahmen bleiben dabei – wie bereits heute – vorbehalten.

3. Weitere Änderungen

Nachfolgende Änderungen werden gleichzeitig mit der Revision des Fischereigesetzes umgesetzt:

Patentpreise

Die Patentpreise werden der seit dem 1.1.2004 aufgelaufenen Teuerung angepasst.

Köderfischkarte

Die Köderfischkarte wird neu ins Jahrespatent integriert und kann nicht mehr als separate Bewilligung zu jeder anderen Patentkategorie gelöst werden. Damit wird der Besitz eines Jahrespatents Voraussetzung für den Fang von Köderfischen mittels Flasche, Köderfischblatt oder Unterfangnetz. Das Einholen einer Empfehlung des BKFV entfällt künftig.

Gastpatent

Es soll neu ein unpersönliches Gastpatent geschaffen werden. Ein Jahrespatentbesitzer kann zusätzlich zu seinem eigenen Patent ein einzelnes Gastpatent lösen. Damit kann er einen Gast ans Gewässer mitnehmen, der mit der gleichen Anzahl Geräten angeln darf wie der Patentinhaber. Der Gast, der selber nicht über einen Sachkundenachweis verfügen muss, fischt unter der Verantwortung und zu Lasten des Tageskontingents des Jahrespatentinhabers. Das Gastpatent hilft mit, Leute für die Fischerei zu begeistern, die dann später vielleicht selber auch ein Jahrespatent lösen werden.

Mit dem Patentbezug per Internet, den Vereinfachungen bei der Köderfischkarte und der Einführung des neuen Gastpatents dürfte – trotz der Notwendigkeit eines Sachkundenachweises und der unumgänglichen Teuerungsanpassung der Patentgebühren – wird die Attraktivität der bernischen Fischerei weiter ansteigen. Nach einer gewissen Umstellungszeit werden sich die Neuerungen einspielen. Das Fischereiinspektorat ist überzeugt, dass die bernischen Patentfischer – ähnlich wie vor bald einmal 20 Jahren bei der Einführung der Fischfangstatistik – rasch einmal die Vorteile dieser Neuerungen erkennen und schätzen werden.



Werde Mitglied bei der Gönnervereinigung PRO FISCH UND WASSER des BKFV

Minimalbetrag Fr. 80.–/Jahr. Weitere Info s. Homepage.

Besucht die übersichtliche
und informative Homepage:
www.bkfv-fcbp.ch

Visitez notre homepage
claire et informative:
www.bkfv-fcbp.ch





L'inspection de la pêche du canton de Berne informe

Nouveautés pour les pêcheurs

1. Attestation de connaissances

Les candidats au permis de pêche de poissons ou d'écrevisses devront – dès le 1.1.2009 – justifier de connaissances suffisantes en matière de poissons, d'écrevisses et de pratique de la pêche conforme aux exigences de la protection des animaux. Le Conseil fédéral a prescrit cette modification sur la base de la loi fédérale sur la protection des animaux, et c'est maintenant aux cantons d'appliquer ces nouvelles directives sur la pêche. L'Office fédéral de l'environnement a publié à l'intention des cantons un «Instrument d'application des exigences posées pour l'autorisation de pêcher des poissons ou des écrevisses.» Alors que les détails de la nouvelle réglementation ne sont pas encore fixés, les prescriptions – résumées ci-dessous – de la Confédération sont d'ores et déjà connues (*en italique: mesures complémentaires du canton de Berne*):

• Dois-je dorénavant suivre un cours de formation?

Les pêcheurs débutants ou ceux qui n'ont pas pratiqué la pêche depuis plusieurs années doivent suivre des cours afin d'acquérir des connaissances suffisantes en matière de poissons, d'écrevisses et de pratique de la pêche conforme aux exigences de la protection des animaux. La Confédération prescrit au moins 3 heures de cours, mais recommande une journée entière de cours pouvant être répartie sur plusieurs blocs (par exemple le soir). La Confédération précise aussi quelles sont les connaissances minimales à acquérir durant ces cours.

L'Inspection de la pêche (IP) doit s'entendre avec la Fédération cantonale bernoise de la pêche (FCBP) sur les détails pratiques de ces cours.

• Les formations et les examens d'avant le 1.1.2009 sont-ils reconnus?

Si une personne a suivi un cours ou passé un examen de pêche avant le 1.1.2009, ceux-ci doivent lui être crédités, pour peu qu'elle puisse apporter la preuve qu'elle a bien suivi le cours ou réussi l'examen.

L'IP reconnaîtra le brevet du pêcheur sportif «Petri-Heil» ou un examen passé dans un autre canton où l'examen de pêche est déjà obligatoire.

• Y a-t-il des allègements pour les personnes achetant régulièrement le permis?

Toute personne ayant acheté au moins un permis (à l'exception de permis ayant une durée de validité inférieure à un mois) au cours des années 2004, 2005, 2006, 2007 ou 2008 est censée maîtriser des connaissances en matière de pêche suffisantes pour être dispensée du cours de formation, ceci constituant une solution transitoire.

L'IP recommande de garder une photocopie des permis annuels et mensuels, afin de prouver qu'une dispense du cours de formation est justifiée.

• Qu'en est-il des jeunes, des personnes qui exercent la pêche libre ou de celles qui achètent des permis de courte durée?

Les jeunes âgés de moins de 14 ans et les détenteurs de permis valables pour une durée inférieure à un mois se verront remettre, en même temps que le permis, une brochure ou un dépliant contenant des informations sur les aspects de la pêche qui relèvent de la protection des animaux et des poissons. Les personnes exerçant la pêche libre devraient également avoir le plus possible accès à ces informations. Ces informations sur la pratique de la pêche sont suffisantes pour cette catégorie de permis, mais ne remplacent pas les cours.

L'IP recommande aux jeunes de moins de 14 ans, à toutes les personnes exerçant la pêche libre et à tous les détenteurs de permis de pêche journaliers ou hebdomadaires de suivre un cours de formation à titre facultatif.

• Où s'appliquent les nouvelles prescriptions?

Les prescriptions s'appliquent aux eaux publiques et privées. Les fermiers responsables des eaux affermées cantonales ou les détenteurs de droits de pêche privés qui délivrent des autorisations de pêche ont les mêmes obligations que les services cantonaux chargés de la remise des permis de pêche:

Dans le canton de Berne, le service responsable (service chargé de la remise des permis de pêche, fermier, propriétaire de droits de pêche privés) doit:

- fournir des informations sur la pratique de la pêche à toute personne qui achète un permis d'une durée de validité inférieure à un mois
- vérifier si la personne qui achète un permis d'une durée de validité supérieure à un mois est en possession d'une attestation de connaissances. (*Sont réservées les règles particulières s'appliquant aux jeunes de moins de 14 ans et aux personnes concernées par les prescriptions transitoires.*)

• Qui délivre l'attestation de connaissances et celle-ci est-elle aussi valable dans d'autres cantons?

L'attestation de connaissances est délivrée par le bureau de la Fédération suisse de pêche (FSP), en collaboration avec la maison d'édition qui édite actuellement le brevet suisse du pêcheur sportif. Ni photo, ni adresse ne figureront sur l'attestation qui restera ainsi valable plus longtemps, mais le détenteur devra pouvoir produire une pièce d'identité.

L'objectif est la reconnaissance mutuelle des formations cantonales qui aboutissent à l'attestation de connaissances. Deux cas particuliers pourront toutefois se présenter:

- les cantons qui ne reconnaissent pas la solution transitoire pour les «anciens pêcheurs»:

L'information nécessaire figurera sur l'attestation de connaissances, indiquant clairement si l'attestation a été obtenue suite à un cours de formation et au contrôle des résultats réussi, ou seulement dans le cadre de la solution transitoire.

- les cantons sans contrôle de résultats: Les pêcheurs qui n'ont pas passé le contrôle de résultats n'obtiennent pas l'attestation de connaissances (valable pour toute la Suisse) et ne peuvent par conséquent pas acheter de permis mensuel ou annuel dans un autre canton.

L'IP soutient la reconnaissance mutuelle des formations cantonales. Donc toute personne qui produira une attestation de connaissances pourra acheter n'importe quelle catégorie de permis, qu'il ait obtenu son attestation en suivant un cours avec contrôle des résultats ou dans le cadre de la réglementation transitoire.



2. Permis de pêche

Depuis des décennies, ce sont les préfetures qui délivrent les permis de pêche. Or, avec la réforme des districts, ces préfetures seront supprimées sous leur forme actuelle. La nouvelle réglementation concernant la remise des permis de pêche – après l'entrée en vigueur de la réforme des districts, vraisemblablement dès le 1.1.2010 – fait l'objet d'une discussion dans le cadre du projet «AFiPa07». Un groupe composé de représentants de tous les milieux touchés a examiné plusieurs variantes pour la remise des permis. La variante «achat direct via Internet» a été jugée, à l'unanimité, comme étant la meilleure, et une demande a été adressée à la Direction de l'économie publique pour sa mise en œuvre. La condition préalable à la mise en œuvre de cette solution est une révision partielle de la loi sur la pêche.

Qu'est-ce qui va changer?

Les pêcheurs pourront acheter leur permis de pêche sur Internet – comme on peut déjà le faire aujourd'hui pour un billet de train. Le permis choisi (annuel, mensuel, hebdomadaire ou journalier) sera imprimé, une fois entrées les données nécessaires (identité, numéro d'attestation de connaissances, numéro de carte de crédit, etc.). Il sera ainsi possible d'acheter le permis «24 heures sur 24» durant toute l'année.

Et si je ne possède pas d'ordinateur?

Si vous n'êtes pas à l'aise avec l'ordinateur, vous pouvez vous faire aider ou vous adresser à une agence. L'inspection de la pêche va conclure des contrats d'agence avec des tiers compétents (magasins d'articles de pêche, offices du tourisme, organisations de pêche, etc.). Ces agences pourront délivrer le permis choisi et encaisser directement les émoluments. Elles adresseront périodiquement un décompte des recettes à l'Inspection de la pêche et pourront recevoir une commission en guise de dédommagement.

Où puis-je obtenir les prescriptions sur la pêche?

Le détenteur d'un permis de pêche ou l'agence peut télécharger les prescriptions sur la pêche directement depuis Internet et les imprimer.

Comment puis-je obtenir mes statistiques de capture de poissons?

Le formulaire de statistique de captures peut également être téléchargé, ce qui permet maintenant de se décider en toute spontanéité à acheter un permis pour partir à la pêche le lendemain. Toutefois, les détenteurs d'un permis annuel doivent échanger ce formulaire dans un délai fixé contre un carnet de statistiques de capture auprès d'une agence. Ils doivent y reporter d'éventuelles captures déjà effectuées. Afin d'éviter tout abus, le retrait du carnet est enregistré électroniquement par l'agence.

Comment s'effectue le contrôle des pêcheurs?

Le contrôle des pêcheurs sera toujours effectué par les surveillants volontaires de la pêche ou les gardes-pêche cantonaux. Outre le permis, ils demanderont à voir l'attestation de connaissances et, comme par le passé, la statistique de capture ainsi qu'une pièce d'identité. Pour obtenir un permis, tout pêcheur ou toute pêcheuse doit fournir des déclarations conformes à la vérité concernant son canton d'établissement, la possession d'une attestation de connaissances, et un éventuel retrait du permis de pêche.

Que se passe-t-il en cas d'abus?

Lors d'abus (par ex. possession de plusieurs statistiques de capture), de fausses déclarations au moment de l'achat du permis (par ex. sur le canton de résidence) ou de la présentation d'attestations inexactes, l'Inspection de la pêche peut retirer un permis qui a été accordé et décider d'une interdiction d'achat du permis pour plusieurs années. Comme par le passé, des mesures pénales demeurent réservées.

3. Autres modifications

Les modifications ci-dessous seront mises en œuvre en même temps que la révision de la loi sur la pêche:

Prix du permis

Le prix du permis de pêche sera adapté au renchérissement survenu depuis le 1.1.2004.

Carte pour la pêche de poissons-amorces

La carte pour la pêche de poissons-amorces sera nouvellement intégrée au permis annuel et ne pourra plus être achetée comme une autorisation séparée de toutes les autres catégories de permis. La détention d'un permis annuel devient ainsi une condition nécessaire pour la capture de poissons-amorces avec le système de la bouteille, le carrelet ou l'épuisette. Une recommandation de la FCPB ne sera plus nécessaire.

Carte d'invité

La nouvelle carte d'invité ne sera pas nominative. Le détenteur d'un permis annuel pourra acheter une seule carte d'invité en plus de son propre permis. Le détenteur du permis pourra ainsi inviter une personne qui pourra pêcher avec le même nombre d'engins de pêche que lui. L'invité n'a pas besoin d'une attestation de connaissances, mais il pêche sous la responsabilité du détenteur du permis annuel, et ses prises sont comprises dans le contingentement quotidien de celui-ci. Les personnes qui auront pris goût à la pêche grâce à la carte d'invité achèteront peut-être elles-mêmes par la suite un permis annuel.

Ainsi l'achat du permis par Internet, l'obtention simplifiée de la carte pour la pêche de poissons-amorces et l'introduction d'une nouvelle carte d'invité devraient continuer à rendre plus attractive la pêche dans le canton de Berne, et ceci malgré l'exigence d'une attestation de connaissances et le renchérissement inévitable du permis. Ces innovations seront certainement acceptées après un temps d'adaptation nécessaire. L'Inspection de la pêche est convaincue que les pêcheurs bernois vont rapidement reconnaître et apprécier les avantages apportés par ces innovations – tout comme cela a été le cas il y a bientôt 20 ans lors de l'introduction de la statistique de pêche.



Visitez notre homepage
claire et informative:
www.bkfv-fcbp.ch

Impressum

Herausgeber

Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband
(BKfV)

Redaktion

Hans Thoenen, 3073 Gümligen
079 300 72 59
hans.thoenen@bluewin.ch

Erscheinungsweise
4x jährlich

Inseratenverwaltung

Hans Hofmann, Kappelenring 77
3032 Hinterkappelen, 031 901 00 46
hofmann.hans@hispeed.ch

Auflage

8300 Exemplare

Druck

Fischer AG für Data und Print
Bahnhofplatz 1, 3110 Münsingen



Lowrance - ECHOLOTE - Eagle

HappyFish Fischereibedarf - 026 / 493 50 25

Bonnstrasse 22 - 3186 Düringen
OnlineShop: www.happyfish.ch



RESTAURANT EINTRACHT MOOSVEDORF

TELEFON 031 859 02 33
FAX 031 859 57 43
info@restaurant-eintracht.ch
www.restaurant-eintracht.ch



Das Hauptstadthotel. 100 neue, moderne Zimmer.
Behagliches Stadrestaurant 7-Stube.
Feinschmecker-Restaurant Kurierstube. Kongress-
und Banketträume von 10 bis 300 Personen.

B HOTELBERN

Zeughausgasse 9, CH-3011 Bern
Telefon +41 (0)31 329 22 22
hotelbern@hotelbern.ch, www.hotelbern.ch

Erfolgreich fischen

www.bernhard-fishing.ch



Bernhard
Fischereiartikel
CH-3114 Wichtrach
Tel. 031 781 01 77
info@bernhard-fishing.ch



Boote Motoren Fahrschule Beat Wegmüller

Dorfstrasse 35 3032 Hinterkappelen Tel 031 901 07 00 Fax 031 901 17 94

MERCURY
MerCruiser

Bootsfahrschule und Theorie
www.wegmueller-boote.ch



Reisekatalog anfordern
und profitieren!

RWTours

Ihr Spezialist für
Fischerferien!

RWTours GmbH, Roger Wüst
Wydenstrasse 5, 5242 Lupfig
Tel: 056 450 08 50
Fax: 056 450 08 51
info@angelreisen.com
www.angelreisen.com



BEA bern
expo

JAGDNATUR

Neu Jäger

Petri Heil

Im Sinne
des Bundes
für Natur

Chassisen
Schwyz

Tierwelt

FISCHEN JAGEN SCHIESSEN

PÊCHE CHASSE TIR

PESCA CACCIA TIRO

8. Internationale Ausstellung | Täglich 9–18 Uhr

Bern, 21.–24.2.2008

www.fischen-jagen-schiessen.ch